Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 24 (1948-1949)

Heft: 1

Artikel: General und Bundesrat

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-703897

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der bewaffnete Friede

(Militärische Weltchronik.)

Wir nähern uns bald wieder der Jahreszeit, in der die militärischen Aktionen durch die Witterung entscheidend vermindert werden. Die akute Kriegsgefahr ist daher mindestens für Europa etwas kleiner geworden, wenn nicht lokale Konflikte, die immer den Keim verhängnisvoller Weiterungen enthalten, Oel in die hinter und vor den eisernen Vorhängen in aller Welt schwelende Glut gießen.

Aber auch politisch gesehen weisen gewisse Anzeichen darauf hin, daß beide Gruppierungen der west-östlichen Gegensätze bestrebt sind, eine Gewaltlösung ihrer materiell und weltanschaulich bedingten Differenzen vorläufig noch zu vertagen. Die schleppenden Moskauer Verhandlungen, die bald einmal in Gefahr geraten im russischen Winter einzufrieren, sind im Grunde genommen ein Versuch, Zeit zu gewinnen und sich gegenseitig den Preis einer möglichen friedlichen Lösung abzumarkten. In beiden Lagern zeigen sich Risse und schwache Glieder, die das Risiko gewaltsamer Lösungen vergrößern müssen. Im Westen stört die labile und uneinige Politik Frankreichs, das immer dann, wenn lebenswichtige Entscheidungen zu treffen sind, seine Regierung wechselt, die einige Zusammenarbeit der Länder guten Willens. Im Osten ist es der jugoslawische Marschall Tito, der eigene Wege geht und die Rückpfiffe Moskaus auf seine Art beantwortet.

Diese augenblickliche Lage darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die allgemeine Situation bedrohlich bleibt. Höchste Wachsamkeit ist weiterhin am Platze. In verschiedenen Ländern — auch in der Schweiz — nimmt die stille Arbeit einer fünften Kolonne, die nicht nur auf militärischen, sondern auf allen Lebensgebieten sich Einlaß verschafft, bestehende Gegensätze sucht und vergrößert, spioniert und Unfrieden sät, einen immer größeren Umfang an. In der Schweiz ist die Affäre des rumänischen Spions und Spitzels Vitianu ein ernstes Symptom. In Frankreich und Italien warten die Anhänger der Kominform auf ihre Stunde. Kommt **Frankreich** nicht zur Besinnung, wird es durch eine Wiederholung der Prager Vorkommnisse dieses Februars bald ein System kennenlernen, das demjenigen der deutschen Besetzung nicht nachstehen dürfte.

Durch den Tod Eduard Beneschs sind in der **Tschechoslowakei** die letzten Widerstände und Hemmungen gefallen, welche die gegenwärtigen Machthaber daran hinderten, dieses Land ganz an den Kreml zu verkaufen. Die durch ihren Chef, General Svoboda, verratene und ihrer beeidigten Aufgabe entfremdete tschechoslowakische Armee, mußte eine Welle von Säuberungen über sich ergehen lassen, die besonders den Generalstab und das Kader der Luftwaffe nahezu aktionsunfähig machten.

Die durch die Politiker geschaffene Zeitspanne scheinbarer Ruhe wird auf beiden Seiten zur Forcierung und Vervollständigung der militärischen Maßnahmen benutzt.

Nach langen Beratungen hat die **britische** Regierung den Entschluß gefaßt, die Dienstzeit der gegenwärtigen Angehörigen von Armee, Marine und Luftwaffe um sechs Monate zu verlängern. Das bedeutet die Einstellung der Demobilisierung, durch die bisher jeden Monat 20 000 Mann aus der Armee entlassen wurden. Sobald die internationale Lage sich wieder entspannen sollte, gedenkt das Kabinett die Demobilmachung wieder aufzunehmen. Dieser wichtige Beschluß ist nicht allein durch die Ereignisse in Berlin bedingt. Unter dem Gesichtspunkt der Ereignisse in Europa hätte es die englische Regierung zweifellos vorgezogen, ihn bis zum Abschluß der Moskauer Besprechungen zurückzustellen. Der unmittelbare Anstoß zur Verwirklichung einer Forderung, die von militärischer Seite längst gestellt und von der konservativen Opposition stark unterstützt worden war, kam aber von der Notwendigkeit, Truppen nach Ostasien zur Bekämpfung des Aufstandes in Malaya zu entsenden, die dem Kern der gegenwärtig verfügbaren strategischen Reserve Englands entnommen werden mußten.

Obwohl man in London keine Anzeichen für unmittelbare kriegerische Vorbereitungen der Sowjetunion sieht, wagt man es doch nicht, die Verteidigung der britischen Inseln weiterhin zu schwächen. Trotz der, nach der Ansicht britischer Sachverständiger vorherrschenden Meinung, daß keine verdächtigen Truppen-Bewegungen der Sowjets festgestellt werden konnten, sind gewisse langfristige Kriegsvorbereitungen der Russen in England stark beachtet worden. Es wird festgestellt, daß die Sowjetunion seit Januar ungewöhnlich große Mengen von Wolle, Baumwolle und vor allem Gummi im Ausland eingekauft hat. Es handelt sich dabei um drei kriegswichtige Produkte, an denen sie, im Gegensatz zu den meisten strategischen Rohmaterialien, Mangel leidet. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß diese forcierten Importe kaum der Konsumgüterindustrie zugute kommen werden, sondern zur Anlage von Vorräten für den Kriegsfall bestimmt sind.

Unterdessen hat der Chef des Empire-Generalstabes, Feldmarschall Montgomery, die britischen Truppen in Deutschland und Oesterreich einer eingehenden Inspektion unterzogen. Von der Londoner Admiralität werden auf Ende September große kombinierte Marine- und Luftflottenmanöver angekündigt, an denen neben bekannten Schlachtschiffen und Flugzeugträgern mehr als ein Dutzend Zerstörer und Hilfsschiffe teilnehmen werden. Die Uebungen, an denen sich ferner U-Boote, Bomber und Jäger beteiligen, sind dazu bestimmt, die Verteidigungsmöglichkeiten der Flotte gegen Luft-, Unterseeboots- und Torpedoboots-Angriffe auszuprobieren und ein Gefecht zwischen Ueberwasser-Geschwadern durchzuführen.

Fast zur gleichen Stunde, als England vor neun Jahren in den Krieg eintrat, begannen in Südengland großangelegte anglo-amerikanische Luftmanöver, die größten Luftübungen seit dem Kriege. Die Manöver erstreckten sich über einen Raum vom westlichen Rheinufer auf der Distanz Basel—norwegische Südküste bis zur westlichen Linie London—Oxford—Bristol. Neben den neusten Einheiten von RAF-Bombern und amerikanischen Superfestungen, die in den Höhen von acht- bis elftausend Metern operieren, wurden auch die modernsten Düsenjäger eingesetzt. Tolk.

General und Bundesrat

Vor wenigen Wochen erläuterte Generalstabschef de Montmollin Pressevertretern gegenüber den neuen Gesamtplan unserer Landesverteidigung. Er zeichnete dabei die großen Linien der künftigen militärischen Organisation wie auch der politischen und finanziellen Aspekte in einem allfälligen dritten Weltkrieg. Zehn Tage später veröffentlichte der Bundesrat einen Entwurf, der in drei wichtigen Punkten — Armee-Einteilung, Ausbildung und Aktivdienst — das gegenwärtig bestehende Militärgesetz ändern soll, begleitet von einer ausführlichen Botschaft, die bereits zu einiger Kritik Anlaß gegeben hat. Diese Kritik bezieht sich beson-

ders auf den Passus über den Aktivdienst und hier wiederum auf die vorgesehene Regelung des Verhältnisses zwischen General und Bundesrat.

Während der verschiedenen Aktivdienste im Laufe der hundertjährigen Geschichte des eidgenössischen Bundesstaates blieben gewisse Reibungen zwischen Zivil- und Militärgewalt nicht aus. Schon 1871 beklagte sich General Herzog über das mangelnde Verständnis unserer Landesregierung und traf eigenmächtig ziemlich folgenschwere Maßnahmen. Auch während des ersten Weltkrieges herrschte zwischen General Wille und unserer Exekutive nicht immer Einmütigkeit. Schließlich ist noch an einige Stellen aus dem Schlußbericht General Guisans über den Aktivdienst von 1939—1945 zu erinnern, die in ähnlichem Sinne ordentlichen Widerhall in der Oeffentlichkeit gefunden haben.

Die Gründe dieser besonders in Kriegszeiten nicht durchweg erfreulichen Differenzen liegen wohl im heutigen Militärgesetz selbst, welches die Stellung von General und Bundesrat sehr ungenau umschreibt. Es heißt dort in Artikel 204, der General führe den Oberbefehl über die Armee, der Bundesrat erteile ihm Anweisungen bezüglich der Einberufung von Truppen. Diese Anweisungen sind im Ernstfalle naturgemäß nur ganz allgemein gehalten, was durch den weiteren Artikel 208 indirekt bestätigt wird, wonach der General nach eigenem Ermessen über alle Hilfsquellen des Landes, Menschen und Materialien, verfügen kann. Der Bundesrat ist nun der Auffassung, eine solche Bestimmung könne in einer Weise ausgelegt und angewandt werden, daß die Zivilgewalt faktisch die Kontrolle über die Landespolitik überhaupt verliere. Er hält es deshalb, wie er in seiner Botschaft ausführt, für unumgänglich, die Kompetenzen des obersten Armeekommandanten präziser zu umschreiben.

Für den Fall, daß die Schweiz in den Krieg verwickelt würde, soll nun der General gemäß dem bundesrätlichen Entwurf alle jene Befugnisse haben, wie sie im jetzigen Gesetz festgelegt sind und wie sie dessen genauem Wortlaut entsprechen, die militärische wäre der zivilen Gewalt übergeordnet. Im Falle der bewaffneten Neutralität jedoch — wie dies 1870/71, 1914—18 und 1939—45 galt — soll nun ausdrücklich schriftlich festgelegt werden, den General in allen wichtigen politischen Fragen der Zivilgewalt zu unterstellen, ihm dagegen auf rein militärischem Gebiet größtmögliche Entscheidungsfreiheit zu gewähren. Zu den «wichtigen politischen Fragen» rechnet der Bundesrat auch die Einberufung von Truppen, über die also er selbst zu entscheiden hätte, weil er allein imstande sei, die damit in Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes zu beurteilen.

Der Bundesrat will damit ganz ausdrücklich feststellen, daß der General ihm untergeordnet sei. Die Bundesversammlung hätte zwar kraft Verfassung nach wie vor das Recht der Wahl des Generals. Dieses Wahlrecht aber wäre — falls der bundesrätliche Entwurf unverändert zum Gesetz erhoben würde — nunmehr stark beschränkt: die Bundesversammlung könnte lediglich den Vorschlag des Bundesrates gutheißen oder ablehnen. In letzterem Falle müßte sie einen neuen bundesrätlichen Vorschlag verlangen. Außerdem könnte der Bundesrat einen General, mit dem er sich nicht in allen Belangen versteht, einfach wieder absetzen, ohne das Parlament zu befragen. Der General würde dann auch seinen Schlußbericht über den Aktivdienst nicht mehr an die Bundesversammlung, sondern an den Bundesrat richten.

Es will uns scheinen, eine solche Regelung sei nicht empfehlenswert. In ihr würde der oberste Armeeführer zum bloßen Untergebenen des Bundesrates, sozusagen zu einem Bundesbeamten, gestempelt; er wäre nicht länger der erste und engste Mitarbeiter der zivilen Gewalt in Kriegszeiten. Das scheint uns aber in so gefahrvollen Perioden besonders wichtig zu sein.

Das uneingeschränkte Recht der Generalswahl sollte der Bundesversammlung vorbehalten bleiben, was schon rein psychologisch gesehen von Bedeutung ist. Das Parlament ist die Vertretung des Volkes, seine Wahl stellt also in diesem Falle ein Vertrauensvotum des Volkes dem General gegenüber dar. Der Gewählte kann dann nicht einfach vom Bundesrat abberufen werden. Er empfängt sein Amt aus den Händen der gesetzgebenden Gewalt, und diese allein — als Volksvertretung — entscheidet darüber, ober er es nach einer bestimmten Zeit weiter ausüben darf oder nicht. Der Volksvertretung und nicht der Regierung soll schließlich der General Rechenschaft über seine Tätigkeit ablegen.

Die gegen den bundesrätlichen Entwurf erhobenen Einwände sind vom politischen wie vom militärischen Gesichtspunkt aus besonders bedeutsam. Der Bundesrat wird gut daran tun, die Angelegenheit nochmals gründlich zu prüfen. Es ist auch zu hoffen, daß die Bundesversammlung der Frage ihre besondere Aufmerksamkeit widmet.

-i.

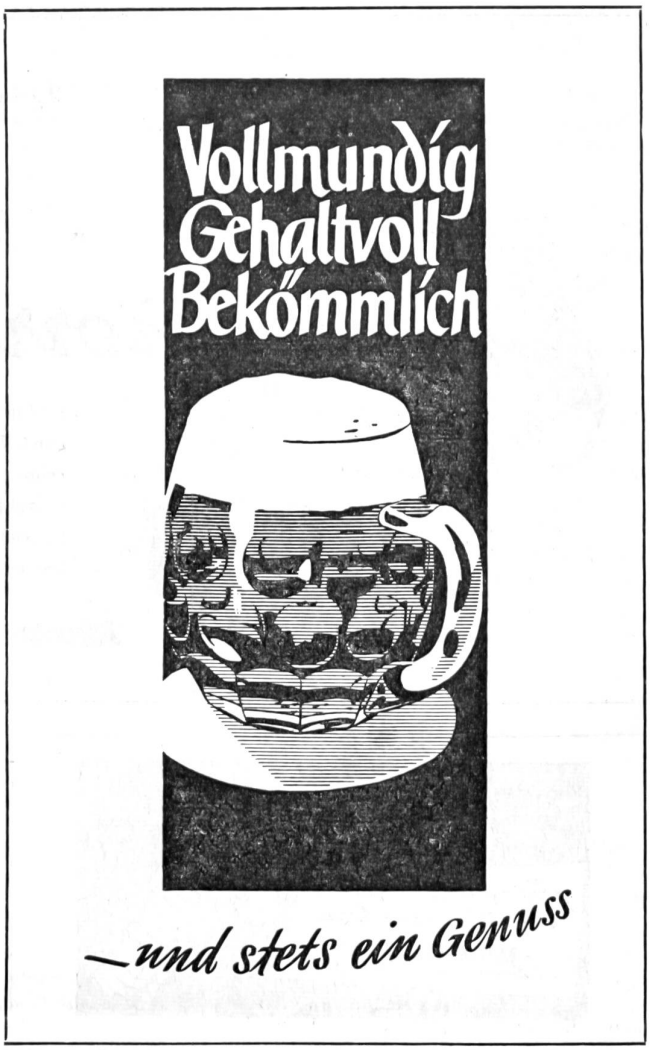

Sack- & Kistenkarren

Plattformwagen
Hubwagen
Stapelaufzüge
Förderanlagen
Kempf & Co. Herisau 2
Aktiengesellschaft

Der ideale Treffpunkt beim Hauptbahnhof
DU NORD
ZÜRICH
BAHNHOFPLATZ

Henzel reinigt färbt und bügelt
Telephon 33 20 55
Teppich- und Steppdecken-Reinigung

FILIALEN
Rosengasse 5 Tel. 32 41 48
Badenerstr. 46 „ 23 33 61
Kreuzplatz 5a „ 24 78 32
Gotthardstr. 67 „ 25 73 76
Schmiede Wied. „ 33 20 82
Albisstr. 71 „ 45 01 58